

## ARK Invest UCITS ICAV

### Zusammenfassung der Anlegerrechte

ARK Invest UCITS ICAV (das „**ICAV**“) wurde von der Central Bank of Ireland als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („**OGAW**“) gemäß den European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations von 2011 (S.I. Nr. 352 von 2011) in ihrer jeweils geltenden Fassung zugelassen und wird von dieser beaufsichtigt. Das ICAV legt Teilfonds (jeweils ein „**Fonds**“, zusammen die „**Fonds**“) auf, und bei jedem dieser Teilfonds handelt es sich um einen börsengehandelten Fonds („**ETF**“). Die OGAW-Verwaltungsgesellschaft des ICAV ist IQ EQ Fund Management (Ireland) Limited (die „**Verwaltungsgesellschaft**“).

Sofern im vorliegenden Dokument nicht anders definiert, haben alle Begriffe die Bedeutung, die ihnen im Prospekt des ICAV in seiner jeweils gültigen Fassung (der „**Prospekt**“) zugewiesen wird.

Als Anleger des ICAV haben Sie die folgenden Rechte:

#### **Recht auf den Verkauf Ihrer Anteile**

ETF-Anteile können von allen Anlegern auf dem Sekundärmarkt über eine entsprechende anerkannte Börse, an der die Anteile zum Handel zugelassen sind, oder außerbörslich verkauft werden.

Alle Anleger, die ETF-Anteile eines Fonds auf dem Sekundärmarkt verkaufen möchten, sollten die Aufträge über ihren Makler erteilen. Die Anleger können ihre ETF-Anteile über einen zugelassenen Teilnehmer zurückgeben, indem sie ihre ETF-Anteile direkt oder über einen Makler an den zugelassenen Teilnehmer verkaufen. Auf dem Sekundärmarkt erworbene ETF-Anteile eines Fonds können in der Regel nicht direkt an das ICAV zurückverkauft werden. Die Anleger müssen ihre ETF-Anteile mit Hilfe eines Vermittlers (z. B. eines Maklers) auf dem Sekundärmarkt verkaufen, und hierfür können Gebühren anfallen.

Es gibt jedoch besondere Umstände, unter denen es Anlegern, die keine zugelassenen Teilnehmer sind, gestattet ist, ihre Anteile direkt an das ICAV zurückzugeben. Ein Anleger (der kein zugelassener Teilnehmer ist) hat, unter Einhaltung der einschlägigen Gesetze und Vorschriften, das Recht zu verlangen, dass das ICAV seine ETF-Anteile an einem Fonds zurückkauft, wenn die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen festgestellt hat, dass der Nettoinventarwert je Anteil der betreffenden Klasse erheblich vom Wert eines am Sekundärmarkt gehandelten Anteils der betreffenden Klasse abweicht, beispielsweise wenn im Hinblick auf die Klasse keine zugelassenen Teilnehmer in dieser Eigenschaft handeln oder handeln wollen. Weitere Informationen sind dem Abschnitt „**Sekundärmarkthandel mit ETF-Anteilen**“ des Prospekts zu entnehmen.

#### **Über Clearstream ausübbarer Rechte**

Die Abwicklung von Handelsgeschäften mit ETF-Anteilen erfolgt zentral über die von Clearstream betriebene Abwicklungsstruktur ICSD+. Im Rahmen des Abwicklungsmodells ICSD+ werden alle ETF-Anteile bei Clearstream abgewickelt oder können bei Euroclear oder anderen Zentralverwahrern (CSDs), die Clearstream-Teilnehmer sind, abgewickelt werden. Dementsprechend hält ein Anleger das wirtschaftliche Eigentum an ETF-Anteilen entweder bei Clearstream (als Clearstream-Teilnehmer) oder bei Euroclear oder anderen Zentralverwahrern, die Clearstream-Teilnehmer sind.

Ein Käufer von ETF-Anteilen der Fonds ist kein eingetragener Anteilinhaber des ICAV, sondern indirekter wirtschaftlicher Eigentümer dieser ETF-Anteile. Das rechtliche Eigentum an den ETF-Anteilen der Fonds liegt bei Clearstream als eingetragenen Inhaber der ETF-Anteile. Die Rechte des indirekten wirtschaftlichen Eigentümers der ETF-Anteile unterliegen, sofern es sich bei dieser Person um einen Clearstream-Teilnehmer handelt, den Bedingungen, die für die Vereinbarung zwischen diesem Clearstream-Teilnehmer und Clearstream gelten. Sofern der indirekte wirtschaftliche Eigentümer der ETF-Anteile kein Clearstream-Teilnehmer ist, unterliegen sie dessen Vereinbarung mit dem zuständigen Nominee, Makler, Zentralverwahrer (CSD) oder internationalen Zentralverwahrer (ICSD) (je nach Sachlage), der ein Clearstream-Teilnehmer sein oder eine Vereinbarung mit einem Clearstream-Teilnehmer getroffen haben kann. Der Umfang und die Art und Weise, in der Clearstream-Teilnehmer etwaige Rechte im Zusammenhang mit den ETF-Anteilen ausüben können, werden durch die entsprechenden Vorschriften und Verfahren von Clearstream bestimmt.

ETF-Anteile sind in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, den von Clearstream festgelegten Vorschriften und Verfahren sowie dem Prospekt übertragbar. Das wirtschaftliche Eigentum an solchen ETF-Anteilen ist nur gemäß den aktuellen Vorschriften und Verfahren des jeweiligen Nominees, Maklers, Zentralverwahrers (CSD) oder internationalen Zentralverwahrers (ICSD) (je nach Sachlage), über den ein Anleger das wirtschaftliche Eigentum an ETF-Anteilen hält, und dem Prospekt übertragbar. Weitere Informationen sind dem Abschnitt „Sekundärmarkthandel mit ETF-Anteilen“ des Prospekts zu entnehmen.

### **Rechte im Zusammenhang mit Versammlungen und der Ausübung von Stimmrechten über Clearstream**

Das ICAV lässt dem eingetragenen Inhaber der Anteile Einladungen zu Hauptversammlungen und die zugehörigen Unterlagen zukommen. Im Falle von ETF-Anteilen erhalten die Anleger am Sekundärmarkt die Einladungen nicht auf direktem Wege, sondern es ergeht eine Einladung an Clearstream als einzigen eingetragenen Inhaber der ETF-Anteile. Bezuglich der Weiterleitung solcher Einladungen an die Clearstream-Teilnehmer und des Rechts der Clearstream-Teilnehmer zur Ausübung von Stimmrechten hat sich jeder Clearstream-Teilnehmer ausschließlich an Clearstream zu wenden, und es müssen die aktuellen Vorschriften und Verfahren von Clearstream eingehalten werden. Anleger, die keine Clearstream-Teilnehmer sind, müssen darauf vertrauen, dass ihr Makler, ihr Nominee, ihre Depotbank, ihr Zentralverwahrer (CSD), ihr internationaler Zentralverwahrer (ICSD) oder ein anderer Vermittler (je nach Sachlage), der Clearstream-Teilnehmer ist oder eine Vereinbarung mit einem Clearstream-Teilnehmer getroffen hat, alle Einladungen zu Versammlungen der Anteilinhaber

des ICAV erhält und ihre Anweisungen bezüglich der Stimmrechtsausübung an Clearstream weiterleitet.

#### **Recht auf die Anforderung von rechtlichen Unterlagen mit Bezug zum ICAV**

Die Gründungsurkunde, der Prospekt einschließlich seiner Ergänzungen in Bezug auf die Fonds, die Basisinformationsblätter für den Europäischen Wirtschaftsraum („**PRIIPs-BiB**“), die wesentlichen Anlegerinformationen für das Vereinigte Königreich („**OGAW-KIID**“), der geprüfte Jahresbericht und, falls später veröffentlicht, der ungeprüfte Halbjahresbericht sowie alle weiteren Unterlagen, die zur Verfügung gestellt werden müssen, sind kostenlos unter <https://europe.ark-funds.com/documents/> abrufbar.

Für Anleger in Österreich, Dänemark, Finnland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Norwegen, Spanien und Schweden können die vorstehend genannten Dokumente auch kostenlos unter [fa\\_gfr@fefundinfo.com](mailto:fa_gfr@fefundinfo.com) angefordert werden.

Für Anleger in Deutschland sind die vorstehend genannten Dokumente auch in gedruckter Form kostenlos am Sitz des Facility Agent erhältlich: FE fundinfo (Luxembourg) S.à.r.l, 77, Rue du Fossé, 4123 Esch-sur-Alzette, Luxemburg.

#### **Recht auf Beschwerde:**

Beschwerden sind per E-Mail (ManCo@iqeq.com) oder telefonisch (+353 1 673 5480) an die Verwaltungsgesellschaft IQ EQ Fund Management (Ireland) Limited zu richten.

#### **Rechte in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten**

Anleger sollten sich bewusst sein, dass das ICAV und/oder die Verwaltungsgesellschaft ihre personenbezogenen Daten (im Sinne der DSGVO, „**personenbezogene Daten**“) oder personenbezogene Daten von Personen, die mit den Verwaltungsratsmitgliedern, Führungskräften, Mitarbeitern und/oder wirtschaftlichen Eigentümern eines Anlegers in Beziehung stehen, verarbeiten können.

Die in Bezug auf das ICAV und die Verwaltungsgesellschaft erstellte Datenschutzrichtlinie (die „**Datenschutzrichtlinie**“) enthält Informationen über die Erhebung, Verwendung, Offenlegung, Übertragung und Verarbeitung personenbezogener Daten durch das ICAV und/oder die Verwaltungsgesellschaft und beschreibt die Rechte natürlicher Personen hinsichtlich ihrer vom ICAV und/oder von der Verwaltungsgesellschaft gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Datenschutzrichtlinie ist unter <https://europe.ark-funds.com/> verfügbar.

Anfragen bezüglich weiterer Informationen im Zusammenhang mit der Verwendung personenbezogener Daten durch das ICAV, die Verwaltungsgesellschaft und/oder deren Bevollmächtigte sowie Anfragen zur Ausübung der Rechte in Bezug auf personenbezogene

Daten, wie in der Datenschutzrichtlinie beschrieben, sind per E-Mail ([ManCo@iqeq.com](mailto:ManCo@iqeq.com)) an die Verwaltungsgesellschaft zu richten.

### **Weitere Informationen**

Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob ein Fonds für Sie geeignet ist, sollten Sie sich von einem Finanzberater beraten lassen. Die Verfügbarkeit eines Fonds kann sich von Land zu Land unterscheiden. Weitere Informationen über die Verfügbarkeit von Fonds und Klassen in Ihrem Land erhalten Sie unter <https://europe.ark-funds.com/>.

Aktuelle Informationen finden Sie in den OGAW-KIID bzw. den PRIIPs-BiB, im Prospekt sowie in der Ergänzung, die kostenlos bei den vorstehend genannten Quellen erhältlich sind und die Sie lesen sollten, bevor Sie eine Zeichnung einer der Fondsklassen in Erwägung ziehen.

Das ICAV und die Verwaltungsgesellschaft behalten sich das Recht vor, das vorliegende Dokument jederzeit ohne vorherige Ankündigung zu ändern.